

Testamentarische Verfügung - ethisch sinnvolles Handeln über den Tod hinaus -

Der Gedanke daran beschäftigt ab einem gewissen Alter auch uns Tierfreunde. Manch einer blickt auf ein bewegtes Leben zurück, das mit Zeiten der Not, der Trauer aber auch mit glücklichen Momenten angereichert war. Schön, wenn es trotz aller Unbill ein insgesamt erfülltes Leben war.

Aber eines Tages hört das Herz auf zu schlagen und dennoch geht der Zeitenlauf mit all seiner Not weiter; gerade auch für die unschuldigen Tiere, den Lebewesen am anderen Ende unserer Schöpfung.

Und auch nach uns wird es Menschen geben, die sich unserer Ziele annehmen und die Not der Tiere wenden wollen - in welcher Form auch immer. Sie bedürfen zu allen Zeiten dringend unserer Hilfe.

Warum sollte man also gerade am Ende seines Daseins eines seiner Lebensziele, nämlich „Tierschutz“ nicht fortsetzen wollen, wenn materieller Besitz angesichts des eigenen Todes für einen selbst nach und nach an Wertigkeit verliert?

So kann man nach dem Tode mit seinem Vermögen, wie groß oder klein es auch immer sein mag, ganz persönliche und vorab zutiefst befriedigende Lebensziele wie den Tierschutz weiter verfolgen.

Ein guter und ganz direkter Weg ist die Errichtung eines Testamentes und Teile des Erbes gemeinnützigen Organisationen zu überlassen, von denen Sie wissen, dass sie nach Ihrem Tod Sorge dafür tragen, mit Ihrem anvertrauten Geld die Not der Tiere tatsächlich zu wenden und ihnen ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Wenn Sie **animal hope – Verein für Tiere in Not – e. V.** bei Ihrem Erbe mit bedenken, können Sie sicher sein, gerade für diese Lebenswürde etwas Erfüllendes getan zu haben.

Im Folgenden finden Sie einige Hinweise zu diesem Thema:

Um „animal hope“ in Ihrem Testament zu bedenken
(Erbchaftsteuer entfällt wegen Gemeinnützigkeit)
ist auf folgendes zu achten:

1. Das Testament muss handschriftlich abgefasst sein.
2. Sie können frei bestimmen, was in Ihrem Testament stehen soll. Ehegatten, Kinder und Eltern haben jedoch einen Pflichtteilsanspruch. Sollen mehrere Erben bedacht werden, dann legen Sie Sorgfalt auf eine genaue Einzelbeschreibung der zu vererbenden Werte. Erbstreitigkeiten können so gegebenenfalls vermieden werden.
3. Die vollständige Rechtsbezeichnung:
animal hope – Verein für Tiere in Not – e.V.
und die genaue Postanschrift:
Heidehof 1, 75428 Illingen
müssen in diesem Wortlaut im Testament genannt sein.
4. Falls Sie auch eigene Tiere nach Ihrem Tod versorgt wissen wollen, könnte z. B. folgender Wortlaut als Zusatz formuliert werden: „Der Erbe, animal hope - Verein für Tiere in Not – e.V. hat die Auflage zu erfüllen, meine Tiere so schnell wie möglich in liebevolle Hände abzugeben und deren Wohlergehen regelmäßig zu überprüfen.“
5. Überlegen Sie, ob Sie nicht Ihr Testament beim zuständigen Amtsgericht (Nachlassgericht) oder einem Notar gegen eine Gebühr hinterlegen. Dies hat den Vorteil, dass Ihr Testament garantiert zur Geltung kommt und dass benachteiligte oder übergangene Angehörige das Testament nicht beseitigen können. Günstig wäre es auch, ein Testament gemeinsam mit einem Notar aufzusetzen. Damit können sich keine Fehler einschleichen und Ihr Vermögen wird nach Ihrem Willen weitergegeben.

Sollten sich weitere Fragen ergeben, nehmen Sie Bitte Kontakt mit uns auf und wir können gerne einen Gesprächstermin vereinbaren. Ihre Anfrage wird selbstverständlich vertraulich behandelt.